

RK Info Ost

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes



Oktober 2023

Sitzung der Regionalkommission Ost

Die Regionalkommission Ost hat am 26. Oktober in Magdeburg getagt und wichtige Beschlüsse gefasst

Der Vermittlungsausschuss hatte angeregt, dass die Regionalkommission ihre Verhandlungen zur Umsetzung der Tarifrunde Teil 2 fortsetzt. Außerdem hatte in der vergangenen Woche die Bundeskommission unter anderem zwei mittlere Werte beschlossen, die ein Handeln der Regionalkommission erforderten. Zusätzlich bedarf es einer Korrektur bezüglich des Zeitpunktes der Erhöhung des Wertguthabens in Anlage 17a.

Einigung erzielt

Mitarbeitende der Region Ost (Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33) erhalten einmalig fünf Tage mehr Urlaub

In der jüngsten Vergangenheit gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, ob bei der Umsetzung der aktuellen allgemeinen Tarifrunde im Sinne des Eckpunktebeschlusses vom 19. Dezember 2019 (<https://t1p.de/19erRkOst>) die Kompensation noch angemessen ist. Der von der Mitarbeiterseite angerufene Vermittlungsausschuss hat angeregt, in der Regionalkommission weiter zu verhandeln.

Dies ist nun gelungen und im Ergebnis bekommen die Mitarbeitenden in den Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 einmalig insgesamt fünf zusätzliche Urlaubstage (zwei im Jahr 2024, zwei im Jahr 2025 und einen im Jahr 2026). Von dieser Regelung nicht erfasst sind die Mitarbeitende der Anlage 21, 21a und 30 sowie Auszubildende der Anlage 7.

Die Höchsturlaubsgrenzen in § 4 Abs. 9 Satz 2 der Anlage 14, in § 17 Absatz 7 Satz 2 der Anlage 31, in § 17 Absatz 7 Satz 2 und 3 der Anlage 32 und in § 16 Absatz 7 Satz 2 und 3 der Anlage 33 finden auf den zusätzlichen Erholungsurlaub keine Anwendung. Der zusätzliche Erholungsurlaub unterliegt ansonsten den Regelungen gemäß Anlage 14.



Zulage für Betreuungskräfte

Die Zulage für Betreuungskräfte wird auch in der Region Ost erhöht

Seit November 2022 erhalten unter anderem Betreuungskräfte in der Vergütungsgruppe 10 (Fallgruppen 18 und 19) der Anlage 2 AVR in der ambulanten und stationären Pflege eine monatliche Zulage von 120,00 €. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeitenden mindestens 25 % ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig sind. Diese Zulage wird nun zum 1. März 2024 um 11,5 % auf monatlich 133,80 € erhöht.

Urlaubsgeld für Auszubildende

Auch das Urlaubsgeld für Auszubildende wird erhöht

Auszubildende, die Berufe der Anlagen 2 bzw. 2e der AVR erlernen, haben Anspruch auf Urlaubsgeld. Dieses Urlaubsgeld wird zum 1. März 2024 von 261,57 € um 11,5 % auf 291,65 € erhöht. Die Regelung befindet sich in Anlage 14 § 7 Absatz 1 Buchstabe c.

Termine

- **ak.mas**
Die nächste Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 28. bis 30. November 2023 in Berlin.
- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK ist am 14. Dezember 2023 in Fulda.
- **Regionalkommision Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 11. Januar 2024 in Erfurt.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommision Ost
 Jörg Straube (Vorsitzender)
 Stephan Kliem (Pressesprecher)
 weitere Redaktionsmitglieder:
 Britta Ebert-Bohn, Christina Schwalbe und Claus-Martin Greiert
<https://www.akmas.de/regionen/ost.html>
www.facebook.com/ak.mas.caritas
 Twitter @akmas_caritas
 Telegram rkmasost.t.me

